

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2957/2022		
82. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Bersenbrück - Mitgliedsgemeinde Eggermühlen Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	01.06.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Samtgemeinderat	01.06.2022	öffentlich	Entscheidung

- Anlagen:** - Abwägungsvorschlag vom 19.05.2022
- Entwurf der 82. Änderung des FNP mit Begründung und Umweltbericht

Beschlussvorschlag:

a) Abwägungsbeschluss

Die Abwägung der in den Stellungnahmen zur 82. Änderung des FNP enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 19.05.2022) beschlossen.

b) Feststellungsbeschluss

Die 82. Änderung des FNP wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die dazu erstellte Begründung mit Umweltbericht anerkannt.

Sachverhalt:

Der SGA hat in seiner Sitzung am 14.03.2018 den grundsätzlichen Aufstellungsbeschluss für die 82. Änderung des FNP gefasst, mit der eine gewerbliche Baufläche zur Größe von ca. 4,35 ha in der Gemeinde Eggermühlen im Eckbereich nördlich der Bippener Straße und westlich der Bockradener Straße dargestellt werden soll. Für die örtliche Nachfrage ist die Gemeinde Eggermühlen auf dieses Gebiet angewiesen, da im bestehenden Gewerbegebiet keine Flächen mehr verfügbar sind und eine Erweiterung dort nicht mehr möglich ist. Das Verfahren für die 82. Änderung wurde anschließend etwas zurückgestellt, da die Fläche zunächst noch aus dem Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“ herausgenommen werden musste und dieses Lösungsverfahren eine gewisse Zeit in Anspruch genommen hat, mittlerweile aber mit einem positiven Ergebnis durch den Landkreis Osnabrück abgeschlossen wurde.

In seiner Sitzung am 16.03.2022 hat der SGA den Geltungsbereich um die Änderungspunkte 82/2 und 82/3 erweitert, um Anpassungen an die Bebauungspläne Nr. 20 und 12 der Gemeinde Eggermühlen vorzunehmen.

In den beigefügten Planunterlagen sind die Gebiete mit den Planinhalten dargestellt.

Die Verwaltung hat anschließend die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen und auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgenommen. Der Rat kann nunmehr die Abwägung über die vorliegenden Stellungnahmen vornehmen und im Anschluss daran den Feststellungsbeschluss fassen. Grundsätzliche Bedenken gegen die Planung wurden nicht vorgetragen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

- Nein
 Ja

Begründung: Eine Erschließung und Bebauung bisher unbebauter Außenbereichsflächen wird planerisch vorbereitet. Die damit einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden jedoch durch geeignete Kompensationsmaßnahmen an anderer Stelle ausgeglichen.

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

- Nein
 Ja

Begründung:

Beteiligte Stellen:

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Heidemann
Fachdienstleiter III

